

Infoblatt zur Organisation von Veranstaltungen in Lohr a.Main



Inhaltsverzeichnis

1 Mögliche Veranstaltungsorte.....	1
2 Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung.....	1
3 Großveranstaltungen mit über 1.000 Besucher zeitgleich.....	2
4 Veranstaltungen mit Einfluss auf den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege, Plätze) in Lohr a.Main.....	3
5 Veranstaltungen im Rahmen von Spessart-Sommer und Spessart-Winter.....	3
6 Gaststättenrechtliche Genehmigung.....	4
7 Besondere Veranstaltungen, wie Messen und Märkte.....	4
8 Sondernutzungserlaubnis.....	5
9 Werbemöglichkeiten in Lohr a.Main auf öffentlicher Verkehrsfläche.....	5
9.1 Werbebanner.....	5
9.2 Kultursäulen.....	6
9.3 Litfaßsäulen.....	6

1 Mögliche Veranstaltungsorte

Gaststätten, Pfarrsaal, Altes Rathaus, Sportheime, Vereinsheime, Turnhalle Gärtnerstraße, Stadthalle, Schlossplatz, Marktplatz, Mainlände etc.

Für Räume, die vorübergehend für Veranstaltungen mit mehr als 200 Besuchern (§ 47 VStättV) genutzt werden, ist ein Antrag für die vorübergehende Nutzung für Veranstaltungszwecke bei der Baubehörde im Landratsamt Main-Spessart zu stellen.

2 Anmeldung einer öffentlichen Veranstaltung

Wenn Sie eine öffentliche Vergnügung veranstalten wollen, müssen Sie dies der Stadt unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Besucher **spätestens eine Woche vorher schriftlich anzeigen**.

Für regelmäßig wiederkehrende, gleichartige öffentliche Vergnügungen genügt eine einmalige Anzeige.

Die Anzeigepflicht gilt nicht für Vergnügungen, die vorwiegend religiösen, künstlerischen, kulturellen, wissenschaftlichen, belehrenden oder erzieherischen Zwecken oder der Wirtschaftswerbung dienen, sofern die Vergnügungen in Räumen stattfinden, die für Veranstaltungen der beabsichtigten Art bestimmt sind.

Die Veranstaltung öffentlicher Vergnügungen bedarf der Erlaubnis, wenn die erforderliche Anzeige nicht fristgemäß erstattet wird, es sich um eine motorsportliche Veranstaltung handelt oder zu einer Veranstaltung, die außerhalb dafür bestimmter Anlagen stattfinden soll, mehr als 1000 Besucher zugleich zugelassen werden sollen.

Für bestimmte Veranstaltungen können vorrangige Sonderregelungen gelten, über die Sie sich ebenfalls bei der Stadt Lohr a.Main informieren können.

Veranstalter in diesem Sinne ist, wer durch Organisation und Leitung oder in sonstiger erheblicher Weise die Voraussetzungen für die Abhaltung und Durchführung schafft.

Fristen:

Die Anzeige muss spätestens eine Woche vor der Veranstaltung erfolgen.

Kosten:

Die Kosten einer genehmigungspflichtigen Veranstaltung trägt der Veranstalter.

Ansprechpartner:

Carmen Bachmann
Stadt Lohr a.Main
Bürgerdienste
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-126
Fax: 09352 848-8-126
Mail: cbachmann@lohr.de
Internet: www.lohr.de

3 Großveranstaltungen mit über 1.000 Besucher zeitgleich

Bei Großveranstaltungen ist ein detailliertes Veranstaltungskonzept (einschließlich Rettungsdienst, Abfallentsorgung, Ordnungsdienst) mit einer maßstabsgetreuen Aufzeichnung der Veranstaltungsfläche vorzulegen. Eine persönliche Kontaktaufnahme ist zur Klärung von Detailfragen **zwingend** erforderlich.

Ansprechpartner:

Carmen Bachmann
Stadt Lohr a.Main
Bürgerdienste
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-126
Fax: 09352 848-8-126
Mail: cbachmann@lohr.de
Internet: www.lohr.de

4 Veranstaltungen mit Einfluss auf den öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege, Plätze) in Lohr a.Main

Sind bei Straßenfesten, Festumzügen und anderen Veranstaltungen **verkehrsrechtliche Maßnahmen** (wie Straßensperrungen, Halteverbote oder Umleitungen) erforderlich, benötigen Sie eine **verkehrsrechtliche Erlaubnis**.

Fristen:

Der Antrag soll mindestens **einen Monat** vorher beim Ordnungsamt der Stadt Lohr a.Main eingereicht werden.

Inhalte dieser Erlaubnis sind:

- Erlaubnis zur Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichem Verkehrsgrund gemäß **§ 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung (StVO)**,
- Sondernutzungserlaubnis für die in Anspruch genommene öffentliche Fläche gemäß **Art. 18 und 21 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)** in Verbindung mit der Sondernutzungssatzung der Lohr a.Main.

Ansprechpartner:

Carmen Bachmann
Stadt Lohr a.Main
Bürgerdienste
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-126
Fax: 09352 848-8-126
Mail: cbachmann@lohr.de
Internet: www.lohr.de

Bettina Ruppert
Stadt Lohr a.Main
Bauamt
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-136
Fax: 09352 848-450
Mail: bruppert@lohr.de
Internet: www.lohr.de

5 Veranstaltungen im Rahmen von Spessart-Sommer und Spessart-Winter

Diese sind beim Kulturamt der Stadt Lohr zu melden und terminlich und inhaltlich abzustimmen. Meldebögen hierfür können über die Internetseite der Stadt Lohr www.lohr.de heruntergeladen werden.

Ansprechpartner:

Frau Steigerwald, Tel.: 09352/848-481
Frau Nickel, Tel.: 09352/848-489
Herr Häring, Tel.: 09352/848-485
Stadt Lohr a.Main
Kulturamt
Marktplatz 1
97816 Lohr a. Main
Mail: Kubiz@lohr.de
Internet: www.lohr.de

6 Gaststättenrechtliche Genehmigung

Für **öffentliche Veranstaltungen**, bei denen **Alkohol** ausgeschenkt wird, ist eine **gaststättenrechtliche Genehmigung** (Gestattung) erforderlich. Diese Gestattung nach **§ 12 Gaststättengesetz** ist z.B. für Volks-, Straßen-, Bürger-, Frühlings-, Sommer-, Herbst-, Schul-, Jugend- und Vereinsfeste sowie Wein- und Bierfeste notwendig. Wird eine

erlaubnisbedürftige Veranstaltung ohne entsprechende Erlaubnis durchgeführt, kann dies als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet oder der unerlaubte Betrieb durch die Ordnungsbehörde untersagt und eingestellt werden.

Fristen:

Der Antrag auf Erteilung einer Gestattung ist **schriftlich** und **mindestens zwei Wochen** vor Beginn der Veranstaltung einzureichen.

Ansprechpartner:

Carmen Bachmann
Stadt Lohr a.Main
Bürgerdienste
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-126
Fax: 09352 848-8-126
Mail: cbachmann@lohr.de
Internet: www.lohr.de

7 Besondere Veranstaltungen, wie Messen und Märkte

Messen und Märkte sind zeitlich begrenzte Veranstaltungen, die im allgemeinen regelmäßig stattfinden und auf denen eine Vielzahl von gewerblichen Ausstellern und Anbietern Waren oder Dienstleistungen vertreiben oder ausstellen. Die gesetzlichen Regelungen hierzu befinden sich unter Titel IV der Gewerbeordnung (GewO).

Folgende Veranstaltungsarten werden unterschieden:

- Messen (§ 64 GewO)
- Ausstellungen (§ 65 GewO)
- Großmärkte (§ 66 GewO)
- Wochenmärkte (§ 67 GewO)
- Spezialmärkte (§ 68 Abs. 1 GewO)
- Jahrmärkte (§ 68 Abs. 2 GewO)

Auf Antrag des Veranstalters ist eine Veranstaltung festzusetzen (§ 69 GewO). Aufgrund der Marktfestsetzung können dann für die Veranstaltung die Marktprivilegien (z.B. Öffnungszeiten außerhalb der allgemeinen Ladenöffnungszeiten, Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht, Beschäftigung von Personal an Sonn- und Feiertagen) in Anspruch genommen werden.

Ansprechpartner:

Carmen Bachmann
Stadt Lohr a.Main
Bürgerdienste
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-126
Fax: 09352 848-8-126
Mail: cbachmann@lohr.de
Internet: www.lohr.de

8 Sondernutzungserlaubnis

Bei Veranstaltungen, für die Sie keine Veranstaltungserlaubnis benötigen, kann trotzdem eine Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen notwendig sein (beispielsweise für Info-, Werbe- und Verkaufsstände in der Fußgängerzone, für das Verteilen von Flyern, etc).

Ansprechpartner:

Bettina Ruppert
Stadt Lohr a.Main
Bauamt
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-136
Fax: 09352 848-450
Mail: bruppert@lohr.de
Internet: www.lohr.de

9 Werbemöglichkeiten in Lohr a.Main auf öffentlicher Verkehrsfläche

9.1 Werbebanner

Es kann jeweils ein **Werbebanner** an den Standorten Kreisverkehr Sendelbach (Bannergerüst) und Westtangentenbrücke (Brückengeländer) für maximal zwei Wochen angebracht werden. Hierfür ist eine Sondernutzungserlaubnis der Stadt Lohr a.Main erforderlich.

Ansprechpartner:

Bettina Ruppert
Stadt Lohr a.Main
Bauamt
Schlossplatz 3
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 848-136
Fax: 09352 848-450
Mail: bruppert@lohr.de
Internet: www.lohr.de

9.2 Kultursäulen

Für Plakatwerbung stehen in der Fußgängerzone die beiden „**Kultursäulen**“ zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Peter Häring
Stadt Lohr a.Main
- Kulturamt -
- Sing- und Musikschule -
Marktplatz 1
97816 Lohr a.Main
Tel.: 09352 / 848-485
Fax: 09352 / 848-488
Mail: phaering@lohr.de
Internet: www.lohr.de

9.3 Litfaßsäulen

Plakatwerbung im Stadtgebiet von Lohr a.Main ist an fünf dafür vorgesehenen **Litfaßsäulen** möglich. Die Standorte sind an der Mainlände, in der Oberen Brückenstraße, am ZOB, in der Anlagestraße und an der Kreuzung am Oberen Tor statt. Die Bewirtschaftung dieser Litfaßsäulen erfolgt ausschließlich durch die Firma *Tiefenbacher Außenwerbung*.

Für Großflächenplakate stehen im Stadtgebiet von Lohr a.Main **Großflächentafeln** zur Verfügung, die ebenfalls durch die Firma *Tiefenbacher Außenwerbung* bewirtschaftet werden.

Ansprechpartner:

Tiefenbacher Außenwerbung
Johann-Peter-Herrlein-Str. 9
97688 Bad Kissingen
Tel. 09736 / 8166-0
Fax: 09736 / 8166-16
Mail: info@tiefenbacher-aussenwerbung.de